



Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Wasserwirtschaft

Dipl.-Ing. Dr. Lukas Umach  
Herrengasse 3  
6020 Innsbruck  
+43 512 508 4207  
wasserwirtschaft@tirol.gv.at  
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben  
Vlh-5500/700/114-2022  
Innsbruck, 25.07.2022

**Debantbach, Gemeinde Nußdorf-Debant**  
**Gefahrenzonenplan - Revision 2022**  
**öffentliche Auflage**

Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-5500/700/114-2022

### **K u n d m a c h u n g**

#### **über die Auflage des Entwurfes zum Gefahrenzonenplan für den Debantbach in der Gemeinde Nußdorf-Debant**

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Entwurf des Gefahrenzonenplanes für den Debantbach liegt in der Zeit vom 04. August 2022 bis zum 01. September 2022 in der Gemeinde Nußdorf-Debant und im Baubezirksamt Lienz zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§42a WRG 1959).

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Landeshauptmann:  
Umach

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



An der Amtstafel der Marktgemeinde  
Nußdorf-Debant angeschlagen  
vom **04. Aug. 2022**  
bis